

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.455.326

Wien, 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11430/J vom 23. Juni 2022 der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die entsprechenden Beträge sind den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen (alle Angaben in Euro).

ZE = Zahlungserleichterung RA = Rückstandsausweis

Zu 8. und 9.:

Im Jahr 2021 wurden von den Finanzämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

Abgabenarten	Löschungen (in Euro)	Nachsichten (in Euro)
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhr-USt)	125.889.485	66.241
Lohnsteuer	18.355.426	0
Einkommensteuer	62.131.682	42.102
Kapitalertragsteuer	18.811.387	0
Normverbrauchsabgabe	1.003.488	0
Körperschaftsteuer	29.064.427	559
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	10.456.288	0

Kraftfahrzeugsteuer	474.080	414
Verspätungszuschlag	3.026.410	5.173
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	2.381.191	1.428
Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	6.513.555	1.093
Pfändungsgebühr	2.796.059	100
Säumniszuschlag	6.632.091	100
Immobilienwertsteuer	94.897	0
Gebühren inkl. Glücksspielmonopol u. gerichtl. Eintragungsgeb.	104.653	360
Glücksspielabgabe	2.342.818	0
Grunderwerbsteuer	290.972	0
Übrige Abgaben	13.001.609	34.936
Summe	303.370.518	152.506

Im Jahr 2021 wurden von den Zollämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

	Löschungen (in Euro)	Nachsichten (in Euro)
Altlastenbeitrag	249.052	1.058.056
Einfuhrumsatzsteuer	1.192.435	5.664
Tabaksteuer	1.181.921	24.102
Biersteuer	5.577	0
Alkoholsteuer	38.189	0
Schaumweinsteuer – Zwischenerzeugnissteuer	659	0
Mineralölsteuer	0	0
Strafen nach dem FinStrG – Verfallene Geldbetr. und Wertersatz	807.159	7.000
Restposition	1.235.808	77.771
Summe	4.710.799	1.172.592
EU-Zölle	2.553.759	0

Bei den Tabellen ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen

Zu 10.:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.332 Finanzstrafverfahren abgeschlossen. Strafen nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG) wurden in Höhe von 16.293.926 Euro verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch die von Gerichten festgesetzten Strafen. Die den Bestrafungen zugrundeliegenden Verkürzungsbeträge können mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer statistischer Daten mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht angegeben werden.

Zu 11.:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.843 Selbstanzeigen nach dem FinStrG erstattet. In 657 Fällen erfolgte die Festsetzung einer Abgabenerhöhung nach § 29 Abs. 6 FinStrG. Die Summe dieser Abgabenerhöhungen beträgt 5.055.042 Euro. Eine nähere Darstellung nach Abgabenerhöhungen in Prozentsätzen, verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

Zu 12.:

Die Gesamthöhe der Abgabenrückstände stieg vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2021 um ca. 1,9 Mrd. Euro, davon 1,7 Mrd. Euro Stundungen/Hemmungen. Hinsichtlich eines detaillierten Vergleiches der einzelnen Steuerarten darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 608/J vom 22. Jänner 2020 verwiesen werden. Darüber hinaus ist keine Aufschlüsselung nach einem etwaigen Anteil auf Grund der COVID-19-Gesetzgebung möglich.

Zu 13.:

Anhand der für automatisationsunterstützte Auswertungen zur Verfügung stehenden Daten besteht zwar die Möglichkeit, stichtagsbezogene Informationen bezüglich der in Vollstreckung befindlichen Abgaben zu ermitteln. Zur Ermittlung, ob – und insbesondere wann – eine betroffene Abgabenschuld im Sinne des § 211 Bundesabgabenordnung entrichtet wurde, wäre eine Aufrollung der Abgabenkonto in jedem Einzelfall erforderlich, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden können.

Zu 14. und 15.:

Finanzamt Österreich	VBÄ Abgabensicherung 31.12.2021	Vollstreckbarer Rückstand (in Euro) 31.12.2021
DS 03 - Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf	36,50	118.537.896
DS 06 - Wien 8/16/17	21,00	40.702.059
DS 07 - Wien 4/5/9/10/18/19/Klosterneuburg	46,53	150.672.740
DS 08 - Wien 12/13/14 Purkersdorf	20,38	70.865.596
DS 09 - Wien 1/23	28,80	175.230.257
DS 10 - Sonderzuständigkeiten	22,33	68.268.385
DS 12 - Wien 2/20/21/22	35,08	151.647.391
DS 15 - Amstetten Melk Scheibbs	11,65	9.449.463
DS 16 - Baden Mödling	22,13	51.836.685

DS 22 - Weinviertel	28,23	46.904.039
DS 23 - Waldviertel	13,70	5.280.382
DS 29 - Niederösterreich Mitte	25,93	27.748.992
DS 38 - Bruck Eisenstadt Oberwart	22,80	143.857.652
DS 41 - Braunau Ried Schärding	16,10	16.698.842
DS 46 - Linz	24,25	36.018.268
DS 51 - Kirchdorf Perg Steyr	12,63	11.279.097
DS 52 - Freistadt Rohrbach Urfahr	14,18	20.343.355
DS 53 - Gmunden Vöcklabruck	16,05	13.760.877
DS 54 - Grieskirchen Wels	15,93	17.771.292
DS 57 - Klagenfurt St. Veit Wolfsberg	27,48	34.182.713
DS 61 - Spittal Villach	17,95	10.725.021
DS 67 - Oststeiermark	15,60	11.138.501
DS 68 - Graz Stadt	33,30	186.610.718
DS 69 - Steiermark Mitte	18,80	40.831.254
DS 71 - Judenburg Liezen	15,35	17.105.566
DS 72 - Deutschlandsberg Leibnitz Voitsberg	15,00	18.284.088
DS 81 - Innsbruck	28,63	74.880.942
DS 83 - Tirol Ost	21,45	17.215.285
DS 84 - Landeck Reutte	10,75	10.541.829
DS 90 - St. Johann Tamsweg Zell am See	15,13	8.637.683
DS 91 - Salzburg Stadt	19,83	26.625.501
DS 93 - Salzburg Land	14,05	31.015.655
DS 98 - Vorarlberg	31,00	61.227.514
Summe	718,45	1.725.895.538

Finanzamt für Großbetriebe	VBÄ Abgabensicherung 31.12.2021	Vollstreckbarer Rückstand (in Euro) 31.12.2021
	7,80	35.084.740

Amt für Betrugsbekämpfung	VBÄ Einbringung Strafen 31.12.2021	Vollstreckbarer Rückstand (in Euro) 31.12.2021
	9,50	18.026.540

Zollamt Österreich	VBÄ Abgabensicherung 31.12.2021	Vollstreckbarer Rückstand (in Euro) 31.12.2021
DS Nord	16,70	415.175.586
DS Ost	8,00	35.359.503
DS Süd	10,00	17.978.020
DS Mitte	12,75	35.020.227
DS West	9,20	85.827.463
Summe	56,65	589.360.798

Aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Ämter und der teilweise Bundesländer-übergreifenden Dienststellen (z.B. Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart oder Dienststelle Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf) erfolgt die Darstellung der Zahlen des Finanzamtes Österreich und des Zollamtes Österreich nach Dienststellen.

Das Finanzamt für Großbetriebe sowie das Amt für Betrugsbekämpfung verfügen jeweils nur über ein Team Abgabensicherung für das gesamte Bundesgebiet.

Die VBÄ (Vollbeschäftigtenäquivalente) stellen den tatsächlich einsetzbaren Stand an Bediensteten zum 31. Dezember 2021 dar.

Zu 16.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt seit 2007 über einen dynamisch anpassbaren Personaleinsatzplan, der eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung in der Finanzverwaltung gewährleistet. Dabei wird anhand der Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal bedarfsorientiert den Ämtern und Organisationsbereichen zugewiesen und dabei auch die zukünftige Personalentwicklung berücksichtigt. Der Personaleinsatzplan wird laufend evaluiert und geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder (z.B. neue gesetzliche Anforderungen), aber auch Effizienzsteigerungen (z.B. durch verbesserte IT-Anwendungen oder Digitalisierungsmaßnahmen), werden entsprechend berücksichtigt.

Eine Erhöhung des Personalstandes bei der Abgabensicherung könnte aufgrund des leistungs- und bedarfsorientierten Personaleinsatzes in der Finanzverwaltung grundsätzlich zu einer intensiveren bzw. schnelleren Bearbeitung von Fällen beitragen, würde aber in dem durch den Personalplan des Bundes vorgegebenen Gesamtrahmen umgekehrt andere Bereiche der Finanzverwaltung belasten.

Bezüglich der Einbringlichkeit von Abgabenrückständen sind stets auch externe Faktoren wie die wirtschaftliche Lage, die Liquidität sowie die Abgaben- und Zahlungsmoral zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Reaktion der Finanzverwaltung auf nicht bezahlte Steuern wirkt sich allgemein positiv auf die Zahlungsmoral aus.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilagen

